

ZEvA · Lilienthalstraße 1 · 30179 Hannover

Frankfurt University of Applied Sciences Der Präsident				
Eingang: 05. Aug. 2019				
P	VP-SL	VP-WIFIT	K	



An den Präsidenten der  
Frankfurt University of Applied Sciences  
Herrn Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich  
Nibelungenplatz 1  
60318 Frankfurt am Main

Geschäftszeichen

Durchwahl  
+49 511 54 355-

Datum

A9-211-3-2019

712

29.07.2019

daniel@zeva.org

**Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Online (B.Eng.) an der Frankfurt University of Applied Sciences  
Hier: Auflagenerfüllung**

Sehr geehrter Herr Professor Dievernich,

die Kommission der ZEvA hat in ihrer Sitzung am 10.07.2018 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Online (B.Eng.) an der Frankfurt University of Applied Sciences unter den folgenden Auflagen beschlossen:

1. Die Modulhandbücher müssen von jeder der vier Hochschulen überarbeitet und vervollständigt werden, sodass das im Modulkatalog der jeweiligen Hochschule verwendete Formblatt bzw. Tabellenformat den Vorgaben entspricht und lückenlos ausgefüllt ist. Für jedes Modul sollen die folgenden Informationen enthalten sein: namentliche Nennung der Modulverantwortlichen, namentliche Nennung der Lehrenden im Modul, Situierung im Curriculum (in welchem Semester), Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Verwendbarkeit des Moduls, Verwendung in anderen Studiengängen, Teilnahmevoraussetzungen, methodisch-didaktische Konzeption / Lehr- und Lernmethoden, Qualifikationsziele (zu erwerbende fachliche und überfachliche Kompetenzen) sowie Beschreibung der Lehrinhalte, die diese Qualifikationsziele bedienen, Prüfungsform, Prüfungsdauer. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
2. Wenn für die Belegung von einzelnen Modulen Teilnahmevoraussetzungen notwendig sind, müssen diese in den Modulbeschreibungen formuliert werden, und die geforderten Lehrveranstaltungen müssen auch im Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen angeboten werden. Dies ist derzeit nicht immer der Fall und muss deshalb nochmals ge-

Zentrale Evaluations- und  
Akkreditierungsagentur Hannover  
Stiftung bürgerlichen Rechts  
Lilienthalstraße 1  
30179 Hannover

Tel.: +49 511 54 355-701  
+49 511 54 355-702  
Fax: +49 511 54 355-999

www.zeva.org

Nord/LB Hannover  
IBAN: DE93 2505 0000 0199 8952 44  
BIC: NOLADE2HXXX  
Steuer-Nr.: 25/207/43810  
Finanzamt Hannover Nord

- prüft und entsprechend ergänzt bzw. korrigiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
3. Die Studiengangsbeschreibung auf oncampus muss korrigiert werden, um in der Bewerbung und Darstellung des Studiengangs den Studieninteressierten Abweichungen in der Umsetzung des Studiengangskonzepts an den vier Hochschulen transparent zu machen und bestimmte Standortspezifika korrekt darzustellen. Ein Hinweis „3,5 Jahre in Vollzeit, Teilzeit entsprechend länger“ – wie jetzt benannt – ist vor dem Hintergrund der Zielgruppe auch in Zukunft notwendig. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
  4. Die Prüfungsordnung muss um eine Beschreibung der im Studiengang verwendeten Prüfungsformen ergänzt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover stellt gemäß Ziff. 3.5.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 fest, dass die Erfüllung dieser Auflagen fristgerecht nachgewiesen wurde.

1. Die Modulbeschreibungen wurden der Auflage entsprechend überarbeitet und enthalten nun alle erforderlichen Angaben.
2. Die Modulbeschreibungen sehen die Nennung der Teilnahmevoraussetzungen vor. In diesem Studiengang gibt es bei allen Modulen keine Teilnahmevoraussetzungen.
3. Der Link zu den Modulbeschreibungen auf oncampus wurde entfernt. Die Modulbeschreibungen können auf der studiengangsspezifischen Seite der Frankfurt University of Applied Sciences eingesehen werden. Der Hinweis auf die Studiendauer von 3,5 Jahren bei einem Vollzeitstudium ist weiterhin auf oncampus enthalten.
4. Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) enthalten in den §§ 10-13 eine Beschreibung der möglichen Prüfungsformen.

Die in der Akkreditierungsmitteilung genannte Dauer der Akkreditierungsentscheidungen gilt damit uneingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Daniel